

## **Bekanntmachung**

### **Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Lüdersdorf**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis über die Prüfung in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (i.d.F. vom 31.03.2026) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lüdersdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß beschränkt. Zu Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Lüdersdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf ergänzend fest:

|                                                               |          |      |
|---------------------------------------------------------------|----------|------|
| Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt                            | 44.408,4 | TEUR |
| Die Eigenkapitalquote beträgt                                 | 38,5     | %    |
| Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (+Sonderposten) beträgt | 74,7     | %    |
| Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen in Höhe von     | 10.503,3 | TEUR |
| Die Fremdkapitalquote beträgt                                 | 25,3     | %    |

Die Gemeinde Lüdersdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

|                                                                |        |      |
|----------------------------------------------------------------|--------|------|
| Das Jahresergebnis 2024 vor Veränderung der Rücklagen beträgt  | -178,9 | TEUR |
| Entnahmen aus Rücklagen erfolgten in Höhe von                  | 0      | TEUR |
| Einstellungen in Rücklagen erfolgten in Höhe von               | 0      | TEUR |
| Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | -178,9 | TEUR |
| Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt         | 934,6  | TEUR |

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

|                                                                     |       |      |
|---------------------------------------------------------------------|-------|------|
| Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung beträgt | 454,4 | TEUR |
| die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen          | 570,6 | TEUR |
| der Vortrag aus den Vorjahr gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik beträgt  | 574,4 | TEUR |
| Es verbleibt ein Saldo in Höhe von                                  | 458,2 | TEUR |

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben.

|                                                           |         |      |
|-----------------------------------------------------------|---------|------|
| Die Investitionsauszahlungen betragen 2024                | 2.679,0 | TEUR |
| Die Finanzierung erfolgt                                  |         |      |
| durch Investitionseinzahlungen in Höhe von                | 3.000,2 | TEUR |
| durch investive Kredite in Höhe von                       | 720,3   | TEUR |
| durch Eigenmittel                                         | 0       | TEUR |
| Die Investitionskredite haben durch Tilgung abgenommen um | 570,6   | TEUR |
| Die liquiden Mittel haben zugenommen um                   | 918,3   | TEUR |

Lüdersdorf, 15.04.2026

gez. Dr. Christian-Richard Kier  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung Lüdersdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 31.03.2026 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.05.2026 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Lüdersdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Lüdersdorf

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, 03.07.2026

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister  
der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 23.07.2026 bekannt gemacht.